

## Öffentliche N I E D E R S C H R I F T

**VERTEILER: 3.3.2**

<b>Körperschaft : Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/079/IX</b>	
<b>Sitzung am : 07.02.2008</b>	
<b>Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn : 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 20:25</b>

**Öffentliche Sitzung  
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Arne - Michael Berg
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.02.2008

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Herr Arne - Michael Berg**

Teilnehmer

**Herr Günther Döscher**

**Herr Uwe Engel**

**Herr Hans-Günther Eßler**

**Herr Wolfgang Nötzel**

**Herr Christoph Prüfer**

**für Herrn Paschen**

**Herr Ernst-Jürgen Roeske**

**Herr Hans Scharf**

**Herr Wolfgang Schmidt**

**für Frau Hahn**

**Herr Karl Heinrich Senckel**

**Herr Heino Dittmayer**

**Frau Maren Plaschnick**

Verwaltung

**Herr Detlev Baran**

**Herr Herbert Brüning**

**Herr Eberhard Deutenbach**

**Frau Anne Ganter**

**Herr Reinhard Kremer-Cymbala**

**Herr Mario Kröska**

**Frau Christine Rimka**

**Herr Wolfgang Seevaldt**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Herr Herbert Paschen**

**Frau Sybille Hahn**

**Herr Jürgen Lange**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.02.2008

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage von Herrn Vogt**

**TOP 4 : B 07/0453**

**Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",**

**Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 5 : B 08/0009**

**Projekt - Schmuggelstieg - Mein Quartier am Ochsenzoll Umbaumaßnahme der Straßen Schmuggelstieg und Am Tarpenufer**

**TOP 6 : B 08/0024**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 203 Norderstedt, 2. Änderung "Eckbebauung Ulzburger Straße und Friedrichsgaber Weg",**

**Gebiet: Nordwestquadrant Knoten Ulzburger Straße/Friedrichsgaber Weg;**

**hier: a) Zustimmung zum Antrag der REWE Deutsche Supermarkt KGaA**

**b) Aufstellungsbeschluss**

**c) teilweise Aufhebung des B-Planes 203**

**TOP 7 : B 08/0026**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 203 Norderstedt, 2. Änderung "Eckbebauung Ulzburger Straße und Friedrichsgaber Weg",**

**Gebiet: Nordwestquadrant Knoten Ulzburger Straße/Friedrichsgaber Weg;**

**hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 8 : B 08/0036**

**Bebauungsplan Nr. 270 "Harckesstieg West",**

**Gebiet: südlich Mühlenweg / westlich Harckesstieg / nördlich Harckesheyde / östlich Schulweg;**

**hier: Strukturkonzept Mühlenweg/Harckesheyde**

**TOP 9 : B 08/0046**

Lärmaktionsplan Norderstedt - LMP 2013 -;

hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

**TOP 10 : B 08/0006**

Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Lawaetzstraße Teil Südwest",

Gebiet: Südlich Wasserwerk Friedrichsgabe, westlich des bestehenden Gewerbebetriebes, nordöstlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße;

hier: a) Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behandlung der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

**TOP 11 : B 08/0007**

Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung "Friedhofserweiterung Friedrichsgabe",

Gebiet: Nordwestlich Zaunkönigweg, östlich Föhrenkamp;

hier: a) Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behandlung der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

**TOP 12 : B 08/0010**

Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße",

Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger Straße;

hier: Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

**TOP 13 : B 08/0043**

Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung "Poolstraße/Ulzburger Straße",

Gebiet: Südlich Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg;

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

**TOP 14 :**

Berichte und Anfragen - öffentlich

**TOP 14.1 M 08/0048**

:

Aktiv Region Holsteins Herz / Alsterland Sachstandsbericht

**TOP 14.2 M 08/0076**

:

Aufstellungsbeschluss für Bauleitpläne,

hier: Entbehrlichkeit der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung

**TOP 14.3 M 08/0040**

:

Standortprüfung bezüglich des Festplatzes; hier: Anfrage von Herrn Wiersbitzki aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.01.2008, Niederschrift Pkt. 10.24

**TOP 14.4 M 08/0035**

:

Ausweitung des ÖPNV-Angebotes; Beschluss ASUV vom 15.02.2007; hier:

abschließendes Ergebnis der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH

TOP 14.5 M 08/0038

:

Radweg an der Ulzburger Straße; hier: Anfrage von Herrn Dittmayer aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 und 17.01.2008

TOP 14.6 M 08/0039

:

Kreuzungsbereich Hummelsbütteler Steindamm/Poppenbütteler Straße/Glashütter Landstraße/Harksheider Straße; hier: Anfrage von Herrn Berg aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.09.2007 und 17.01.2008

TOP 14.7 M 08/0066

:

2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beckershof) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) - erneute öffentliche Auslegung -; hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt

TOP 14.8

:

Anfrage von Herrn Prüfer zum Umbau der Niendorfer Straße

TOP 14.9

:

Anfrage Frau Plaschnick zu Baumfällungen auf dem Friedhof Harksheide

TOP

14.10 :

Anfrage von Frau Plaschnick in Ergänzung ihrer Anfrage vom 17.01.2008 TOP 10.16

TOP

14.11 :

Anfrage von Frau Plaschnick zum TOP 14.2 Aufstellungsbeschlüsse

TOP

14.12 :

Anfrage von Herrn Döscher zur Ausschreibung Umbau Knoten Ochsenzoll

#### Nichtöffentliche Sitzung

TOP 15 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 15.1

:

Anfrage von Herrn Nötzel zum Ausbau Schulweg

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.02.2008

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Frau Plaschnick beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 der Einladung als Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

##### **TOP 3.1:**

##### **Einwohnerfrage von Herrn Vogt**

Herr Klaus-Dieter Vogt, Jägerlauf 19

Herr Vogt spricht den Rad- und Fußweg zum vom westlichen neuen Baugebiet zum Jägerlauf an und fragt, ob der Fußweg so breit ist, damit er in eine Straße zur Anbindung umgewandelt werden kann.

Herr Deutenbach antwortet, dass der Rad- und Fußweg incl. Der Grünstreifen 5,50 m breit ist, und dass, wenn dieser in eine Straße umgewandelt werden soll ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan durchgeführt werden muss.

#### **TOP 4: B 07/0453**

#### **Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",**

**Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete**  
**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Baum vom Büro Architektur + Stadtplanung und Herr Dähn vom Büro Waack & Dähn anwesend

**Beschluss:**

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born", Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete, bestehend aus den Planzeichnungen – Teil A + C (Anlage 2) und den textlichen Festsetzungen – Teil B + D (Anlage 3), wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 09.01.2008 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born", sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Klimaanalyse der Stadt Norderstedt	Stand: November 1993
Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Stand: 22.03.2005
Flechtenexposition Norderstedt	Stand: 1992
Grünordnungsplan	Stand: Oktober 2007
Faunistische Potenzialabschätzung	Stand: Oktober 2007
Lärmgutachten	Stand: Oktober 2007

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren zum Entwurf zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 5: B 08/0009**

**Projekt - Schmuggelstieg - Mein Quartier am Ochsenzoll Umbaumaßnahme der Straßen Schmuggelstieg und Am Tarpenufer**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Herren Tiensch und Stoltenberg vom Büro Dähnekamp und Partner anwesend

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung ins Thema.

Herr Tiensch erläutert die Planung mit einer Präsentation.

Danach beantwortet er zusammen mit Frau Takla Zehrfeld und Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert auch mit der Verwaltung über die Vorlage.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt den Umbau der Straßen Schmuggelstieg und Am Tarpenufer auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung.

Vor Baubeginn ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Über die Ergebnisse der Veranstaltung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu informieren.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 6: B 08/0024**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 203 Norderstedt, 2. Änderung "Eckbebauung Ulzburger Straße und Friedrichsgaber Weg",**

**Gebiet: Nordwestquadrant Knoten Ulzburger Straße/Friedrichsgaber Weg;**

**hier: a) Zustimmung zum Antrag der REWE Deutsche Supermarkt KGaA**

**b) Aufstellungsbeschluss**

**c) teilweise Aufhebung des B-Planes 203**

**Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam beraten.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Bergner vom Büro Architektur + Stadtplanung und Herr Voss vom Büro Voss anwesend.

Herr Voss und Frau Bergner erläutern die Planung.

Frau Rimka beantwortet zusammen mit Frau Takla Zehrfeld die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage

**Beschluss:**

- a) Dem Antrag der REWE Deutsche Supermarkt KGaA vom 17.01.2008 zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen B-Planes wird zugestimmt (Anlage 1).
- b) Gemäß § 12 BauGB wird in Verbindung mit § 13 a BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 203 Norderstedt, 2. Änderung „Eckbebauung Ulzburger Straße und Friedrichsgaber Weg“, Gebiet: Nordwestquadrant Knoten Ulzburger Straße/Friedrichsgaber Weg, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 17.01.2008 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 4). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Neubau eines Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebes mit einer Verkaufsfläche von 799 qm
  - Neuordnung der Stellplatzsituation für den Wohnungsbau Ulzburger Straße 505a und 505b
  - Sicherung der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße 500a/500b
- c) Für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 203, Gebiet: „Ulzburger Straße/Harckesheyde“, wird im überplanten Bereich die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens beschlossen.



Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 7: B 08/0026**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 203 Norderstedt, 2. Änderung "Eckbebauung Ulzburger Straße und Friedrichsgaber Weg",**

**Gebiet: Nordwestquadrant Knoten Ulzburger Straße/Friedrichsgaber Weg;**

**hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam beraten.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Bergner vom Büro Architektur + Stadtplanung und Herr Voss vom Büro Voss anwesend.

Herr Voss und Frau Bergner erläutern die Planung.

Frau Rimka beantwortet zusammen mit Frau Takla Zehrfeld die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage

**Beschluss:**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 203 Norderstedt, 2. Änderung „Eckbebauung Ulzburger Straße und Friedrichsgaber Weg“, Gebiet: Nordwestquadrant Ecke Ulzburger Straße/Friedrichsgaber Weg, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 17.01.2008 (Anlage 2 und 3) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 8: B 08/0036**

**Bebauungsplan Nr. 270 "Harckesstieg West",**

**Gebiet: südlich Mühlenweg / westlich Harckesstieg / nördlich Harckesheyde / östlich**

**Schulweg;  
hier: Strukturkonzept Mühlenweg/Harckesheyde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Baum vom Büro Architektur + Stadtplanung anwesend.

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung ins Thema, danach stellt Herr Baum das Konzept dar.

Danach beantwortet er die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert auch mit der Verwaltung über die Vorlage.

Herr Schmidt beantragt, dass die angekündigte Vorlage zur Aufstellung eines ersten Bebauungsplanes erst nach Ostern erfolgt, dies wird vom Ausschuss einvernehmlich so in die Beschlussfassung übernommen.

**Beschlussvorschlag**

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt das vom Büro Architektur + Stadtplanung, in Zusammenarbeit mit SHP-Ingenieure und der Verwaltung erarbeitete Strukturgutachten Mühlenweg/Harckesheyde zur Kenntnis.

Es soll zur Grundlage vertiefender Untersuchungen bzw. ggf. weiterer Planverfahren gemacht werden.“

Der Ausschuss erwartet für eine der nächsten Sitzungen nach Ostern eine Vorlage zur Einleitung des B-Plan-Verfahrens zum B 270 Harckesstieg-West.“

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 9: B 08/0046**

**Lärmaktionsplan Norderstedt - LMP 2013 -;**

**hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Herr Brüning erläutert die Vorlage.

**Beschluss:**

Das Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) und § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in Anlehnung an Regelungen in § 4 (2) BauGB bzw. gemäß § 3 (2) BauGB (s. Originalschreiben in Anlagen 1 und 3 dieser Vorlage, Protokolle der vier Informationsveranstaltungen in Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

Die Behandlung des Ergebnisses der förmlichen Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit soll entsprechend den Behandlungs- und Abwägungsvorschlägen der Verwaltung erfolgen, die in den tabellarischen Vermerken des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.01.2008 in Anlagen 2 und 4 dieser Vorlage aufgeführt sind.

Das Ergebnis soll in die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes einfließen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 10: B 08/0006**

**Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Lawaetzstraße Teil Südwest",**

**Gebiet: Südlich Wasserwerk Friedrichsgabe, westlich des bestehenden Gewerbebetriebes, nordöstlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße;**

**hier: a) Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behandlung der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

**b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschluss:**

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 03.01.2008 (Anlage 4) und dem Behandlungsvorschlag zum Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anlage 6) zur Kenntnis genommen.
- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Lawaetzstraße Teil Südwest“, Gebiet: Südlich Wasserwerk Friedrichsgabe, westlich des bestehenden Gewerbebetriebes, nordöstlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, Teil A – Planzeichnung (Anlage 7) und Teil B – Text (Anlage 8) in der Fassung vom 16.08.2007 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 10.01.2008 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Lawaetzstraße Teil Südwest“, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Grünplanerischer Fachbeitrag Stand: August 2007
- Schalltechnische Untersuchung Stand: 22.08.2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005  
Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärm-  
minderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan Stand: 2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter  
Brutvogelarten Stand: 2000
- Grobkonzept zum Amphibienschutz Stand: 2002
- Altlastenkataster Stand: 2002/2005
- Historische Erkundung Lawaetzstraße 9 – 13 Stand: 2004
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand:  
1992/93/95/98/99/00/03/04/05

- Gutachten zur ökotoxikologischen Belastungssituation im Stadtgebiet Norderstedt mit Verfahren der standardisierten Flechtenexposition Stand: 1990/91
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

#### **TOP 11: B 08/0007**

##### **Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung**

**"Friedhofserweiterung Friedrichsgabe",**

**Gebiet: Nordwestlich Zaunkönigweg, östlich Föhrenkamp;**

**hier: a) Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen**

**Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behandlung der frühzeitigen**

**Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

**b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 03.01.2008 (Anlage 4) und dem Behandlungsvorschlag zum Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anlage 5) zur Kenntnis genommen.
- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung „Friedhofserweiterung Friedrichsgabe“, Gebiet: Nordwestlich Zaunkönigweg, östlich Föhrenkamp, Teil A – Planzeichnung (Anlage 6) und Teil B – Text (Anlage 7) in der Fassung vom 16.08.2007 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 10.01.2008 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung „Friedhofserweiterung Friedrichsgabe“, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Flechtenexposition Norderstedt Stand: 1992
- Grünplanerischer Fachbeitrag Stand: August 2007

- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005  
Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärm-  
minderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan Stand: 2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Altlastenkataster Stand: 2002/2005
- Historische Erkundung Lawaetzstraße 9 – 13 Stand: 2004
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/  
00/03/04/05
- Gutachten zur ökotoxikologischen Belastungs-  
situation im Stadtgebiet Norderstedt mit Verfahren  
der standardisierten Flechtenexposition Stand: 1990/91
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier  
verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen  
Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

**TOP 12: B 08/0010**

**Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße",  
Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger  
Straße;  
hier: Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes**

Frau Rimka erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses

**Beschluss:**

Dem Antrag vom 10.11.2006/27.02.2007 zur Aufstellung eines B-Planes wird grundsätzlich zugestimmt.

Zur Entwicklung der Fläche nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger Straße sollen die entsprechenden Untersuchungen im Vorwege der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens durchgeführt werden.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und Enthaltungen 0 beschlossen.

**TOP 13: B 08/0043**

**Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung "Poolstraße/Ulzburger Straße",  
Gebiet: Südlich Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg;  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung „Poolstraße/Ulzburger Straße“, Gebiet: Südlich Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 21.01.2008, wird beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 21.01.2008 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt, 4. Änderung „Poolstraße/Ulzburger Straße“, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- |                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| • Klimaanalyse der Stadt Norderstedt  | Stand: November 1993 |
| • Biotop- und Nutzungstypenkartierung | Stand: 22.03.2005    |
| • Flechtenexposition Norderstedt      | Stand: 1992          |
| • Grünordnerischer Fachbeitrag        | Stand: April 2007    |
| • Lärminderungsplanung                | Stand: 2007          |

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu der Planung zu hören und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 14:****Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP M 08/0048****14.1:****Aktiv Region Holsteins Herz / Alsterland Sachstandsbericht**

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 6. September 2007 hat die Stadt Norderstedt sich bereit erklärt, dem Verein Holsteins Herz e. V. beizutreten. Ziel ist es, sich mit einem Teilgebiet Norderstedts im Rahmen der AktivRegion Holsteins Herz für das EU-Förderprogramm „Europäische Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung“ (ELER) für den Zeitraum 2007 – 2013 zu bewerben. (Der im Zukunftsprogramm Ländlicher Raum durchgängig verwendete Begriff „Lokale Aktionsgruppe – LAG“ aus der ELER-VO ist deckungsgleich mit dem im Entwicklungsprogramm für ländliche

Räume des Landes Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2007 – 2013 verwendeten Begriff „AktivRegion“.)

In Abstimmung mit den Vertretern des Holsteins Herz e. V. und mit dem Amt für Ländliche Räume des Landes wurde die Abgrenzung des Norderstedter Gebiets für die Beteiligung an der AktivRegion wie folgt geändert (Anlage 1):

- Im Norden – östlich der Schleswig-Holstein-Straße und Stadtgrenze, der Straße Harckesheyde zwischen der Falkenberg Straße und der Schleswig-Holstein-Straße;
- Im Osten – die Stadtgrenze;
- Im Süden – die Stadtgrenze östlich der Straße Hopfenweg, nördlich des Fuchsmoorwegs, der Neuen Straße, der Straße Großer Born und des Glashütter Damms;
- Im Westen – östlich der Straße Kabelstieg, des Arriba-Erlebnisbades, der Ulzburger Straße, des Trakehner Weges, des Stonsdorfer Weges, der Theodor Storm-Straße, nördlich der Straße Falkenhorst, östlich der Falkenbergstraße.

In dem geänderten Beteiligungsgebiet leben ca. 2.990 Norderstedterinnen und Norderstedter. Der jährliche Gesamtbeitrag für die Kofinanzierung des Regionsmanagements wird deshalb von 8.419 € für 16.838 Einwohner auf ca. 1.495 € reduziert.

### **Der Prozess**

Die Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen/AktivRegionen erfolgt bis Ende 2008 auf der Grundlage von Anerkennungskriterien. Angestrebt werden ca. 21 Lokale Aktionsgruppen (LAG) im gesamten ländlichen Raum Schleswig-Holsteins.

Die rechtsfähige Organisation der Lokalen Aktionsgruppe (z. B. Verein, GmbH, GbR, Genossenschaft) kann über ein Budget an EU-Mitteln eigenverantwortlich verfügen (bei 50-75 Tsd. Einwohnern in Höhe von 250.000 Euro bzw. bei 75-100 Tsd. Einwohnern in Höhe von 300.000 Euro pro Jahr).

Inzwischen haben sich weitere Gemeinden und Städte bereit erklärt, in der LAG Holsteins Herz mitzuwirken. Da das Gebiet einer LAG mind. 50.000 und max. 100.000 Einwohner umfassen darf und sich die Einwohnerzahl der inzwischen an der LAG Holsteins Herz beteiligten Gemeinden auf fast 200.000 erhöht hat, wurde mit dem Amt für den Ländlichen Raum vereinbart, dass für den betreffenden Raum zwei AktivRegionen gebildet werden: Holsteins Herz und Alsterland. Die Lokale Aktionsgruppe muss sich auf ein geografisch zusammenhängendes Gebiet beziehen. Daher wird das Norderstedter Gebiet zu der LAG Alsterland gehören (Anlage 2).

Die Region „Alsterland“ wird sich beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) um die Anerkennung als AktivRegion bewerben.

Anerkennungskriterien für die gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategie sind:

- Die Einbindung vorhandener und beabsichtigter regionaler Entwicklungsplanungen und Konzepte;
- die Einbindung bestehender öffentlicher und privater Strukturen der Zusammenarbeit innerhalb des Gebietes der Lokalen Aktionsgruppe und darüber hinaus (z. B. weitere Regionalmanagements, Wirtschaftsförderungseinrichtungen);
- die grundsätzliche Berücksichtigung der Aspekte „demografische Entwicklung“ und „Klimaschutz“ bei der Ausarbeitung der regionsspezifischen Themenkomplexe: wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Entwicklungen sowie Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerkbildung;
- die Dokumentation des Prozesses, der Abstimmung und Erstellung der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie;

- Beschlüsse der beteiligten Gebietskörperschaften, die gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie mitzutragen und die nationale öffentliche Kofinanzierung sicherzustellen.

Im Jahre 2007 wurden Ideenwerkstätten mit allen interessierten Akteuren aus der AktivRegion durchgeführt und Projektideen gesammelt. Die Norderstedter und Norderstedterinnen wurden für den 13. Oktober 2007 nach Kisdorf zur Ideenwerkstatt eingeladen. Daran beteiligt waren auch die Gemeinden Kisdorf und Henstedt-Ulzburg. Am 25.08. und 05.10.2007 fanden die Ideenwerkstätten für den Raum Itzstedt und am 03.11.2007 für den Raum Ahrensburg statt. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen werden gegenwärtig zu einer integrierten Entwicklungsstrategie (IES) für die AktivRegion Alsterland gebündelt. Mit der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie hat Holsteins Herz das Institut AgendaRegio in Eckernförde beauftragt.

#### Die integrierte Entwicklungsstrategie

Auf den Ideenwerkstätten wurden Projekte in den Bereichen Jugend/Bildung/Arbeit, Kunst und Kultur, Tourismus, Wasser/Landschaft/Landwirtschaft und Lebensqualität vorgeschlagen. Bei der Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie werden sowohl die Ergebnisse der Ideenwerkstätten als auch vorhandene Planungen und Konzepte der Gemeinden berücksichtigt. Unter dem Motto „Leben im Alsterland“ wurden vier Handlungsfelder – Wohnen, Arbeiten, Lernen/Bilden und Erholen – definiert (Anlage 3).

Die integrierte Entwicklungsstrategie wird auf der Regionalkonferenz für die AktivRegion Alsterland am 9. Februar 2008 in Jersbek vorgestellt und soll dort von allen Anwesenden beschlossen werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird über die Ergebnisse der Regionalkonferenz informiert werden.

Die Entwicklungsstrategien einschließlich der rechtlichen Organisationsstruktur der AktivRegion müssen dem MLUR im I. Quartal 2008 vorgelegt werden.

**TOP M 08/0076**

**14.2:**

**Aufstellungsbeschluss für Bauleitpläne,**

**hier: Entbehrlichkeit der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung**

#### **Sachverhalt**

Durch die Änderung der Gemeindeordnung (GO) vom 14.12.2006, wurde die Beschlussfassung zu Bauleitplänen präzisiert.

Nach § 28 Nr. 4 ist nur noch der abschließende Beschluss zu Bauleitplänen Gegenstand der vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung.

Da die Zuständigkeitsordnung der Stadt Norderstedt festlegt, dass nur gesetzlich vorbehaltene Beschlüsse im Rahmen von Bauleitplanverfahren durch die Stadtvertretung zu fassen und alle anderen delegiert sind, wird die Verwaltung zukünftig Aufstellungsbeschlüsse nur noch dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zur Beschlussfassung vorlegen.

**TOP M 08/0040**

**14.3:**

**Standortprüfung bezüglich des Festplatzes; hier: Anfrage von Herrn Wiersbitzki aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.01.2008, Niederschrift Pkt. 10.24**



Herr Wiersbitzki fragt, welche Standorte bezüglich des Festplatzes geprüft wurden und warum die anderen Standorte nicht in Betracht kommen.

### **Antwort der Verwaltung**

Die im Flächennutzungsplan (FNP 2020) dargestellte Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Festplatz südlich Friedrich-Ebert-Straße ist das Ergebnis einer vorangestellten Standortuntersuchung. Dabei wurden aufgrund der von potenziellen Betreibern genannten Nutzungsanforderungen (z. B. Flächengröße für Hauptnutzung einschl. Stellplätze min. 3 ha) und den auf der Fachmesse NOGA 2002 gemachten Erfahrungen 17 potenzielle Flächen einer vergleichenden Betrachtung (siehe Liste der Untersuchungsräume) unterzogen.

Dabei entfielen auf den Stadtteil Harksheide 8 Standorte, davon 3 im direkten Umfeld des Stadtparkgeländes, 1 Standort in Friedrichsgabe, 3 im Umfeld von Norderstedt-Mitte, 2 in Glashütte und 3 in Garstedt.

Maßgebliche Entscheidungskriterien für die Standortwahl waren:

- Die Zentralität des Standortes und die Entfernung zu den Zentren der Ursprungsgemeinden und Norderstedt-Mitte;
- die grundsätzliche Vereinbarkeit mit stadtentwicklungsplanerischen Zielvorstellungen der Stadt Norderstedt (z. B. mit den Vorgaben des Stadtentwicklungsprogramms oder mit der zukünftigen Entwicklung des Stadtparks in Harksheide);
- die Erreichbarkeit des Standortes und die Qualität der Anbindung im Straßennetz der Stadt Norderstedt sowie die Anbindung an das regionale Straßennetz;
- die Nähe zu Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs (Fußwegentfernung zum nächsten ÖPNV-Haltepunkt max. 400 m/ Umweltverbund);
- die Nähe zu störanfälligen Nutzungen (z. B. Wohngebiete) und daraus resultierender Konfliktpotenziale;
- die mit der Nutzung verbundenen Bewertung der Eingriffe und Folgen für die Ökologie und den Landschaftsraum;
- die Verfügbarkeit der Grundstücke durch die Stadt oder einen potentiellen Betreiber.

Aufgrund der Kollision den sonstigen stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen bzw. der hoch eingeschätzten Konfliktpotenziale mit angrenzenden Wohngebieten schied eine Projektierung der meisten Standorte im FNP 2020 aus.

Den Ausschlag für den oben genannten Standort in Garstedt gaben die gute Verkehrs- und ÖPNV-Anbindung, die geringe Empfindlichkeit der derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen und des Landschaftsraumes sowie die Verträglichkeit der Nutzung mit den Emissionsbelastungen durch den Flugverkehr. Aufgrund der seinerzeit geführten Gespräche mit den privaten Grundeigentümern konnte zudem davon ausgegangen werden, dass ein Festplatzprojekt unter dem Aspekt der Verwertbarkeit der Flächen auch die Akzeptanz der Grundeigentümer hat.

**TOP M 08/0035**

**14.4:**

**Ausweitung des ÖPNV-Angebotes; Beschluss ASUV vom 15.02.2007; hier: abschließendes Ergebnis der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH**

#### Ausgangslage / Beschluss :

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.02.2007 fasste der Ausschuss u. a. folgenden Beschluss: „Norderstedt-Mitte soll künftig am Wochenende, ab Feierabend, auch nachts mit der U-Bahn zu erreichen sein. Die bisher an der U-Bahn-Station Ochsenzoll endende, nächtliche U-Bahnverbindung soll daher bis zur U-Bahn-Station Norderstedt-Mitte weitergeführt werden. Ebenfalls werden die abendlichen U-

Bahn-Verbindungen, die bislang in Ochsenzoll oder Garstedt endeten, bis zur Endstation (Norderstedt-Mitte) weitergeführt. Dabei soll die über Norderstedt-Mitte hinausgehende Nachtbuslinie mit überprüft werden und ebenso die Öffnungszeiten der südlichen P+R-Anlage. Die Verkehrsgesellschaft Norderstedt wird aufgefordert, Verhandlungen mit dem Hamburger Verkehrsverbund aufzunehmen und dem Ausschuss die entstehenden Kosten aufzuzeigen.“

#### Beantwortung / Ergebnisse :

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.04.2007 wurde zunächst berichtet, dass die gewünschte, ausgeweitete Anbindung der U-Bahn-Station Norderstedt-Mitte grundsätzlich möglich sei und hierfür zusätzliche Kosten in Höhe von geschätzt 160 T€, abzüglich der prognostizierten Einnahmen in Höhe von ca. 25 T€ im Jahr, entstehen würden.

Berücksichtigt wurden bei dieser Kostenschätzung die Taktverdichtungen in den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag sowie in den Nächten vor den Feiertagen.

In anschließenden Verhandlungen mit der Hamburger Hochbahn AG (HHA) konnte die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) nach eigenen Angaben ein sehr faires und günstiges Ergebnis erzielen. Hiernach würden unter Berücksichtigung der aktuellen Kostensätze für die o. g. U-Bahn-Taktverdichtungen nur noch zusätzliche Kosten für die Stadt Norderstedt in einer Höhe von schätzungsweise 65 T€ im Jahr entstehen. Dieses wurde dem Ausschuss am 17.01.2008 ebenfalls in einer Mitteilungsvorlage dargelegt.

Inzwischen liegt auch das Ergebnis über die abschließenden Verhandlungen zwischen der VGN und dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) vor und lässt sich wie folgt zusammenfassen: Der HVV sieht keine zwingende Notwendigkeit in der beabsichtigten Taktverdichtung auf der U-Bahn-Strecke zwischen den Stationen Ochsenzoll / Garstedt und Norderstedt-Mitte. Demzufolge wird sich der HVV auch nicht an hierfür entstehenden Mehrkosten beteiligen, sodass im Rückschluss die vorgenannten, jährlichen Gesamtinvestitionen in Höhe von 65 T€ von der Stadt Norderstedt allein zu tragen wären. Diese Informationen (Schreiben der VGN vom 16.01.2008 und Schreiben HVV vom 8.1.2008) sind in der Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

#### Fazit :

Der Prüfauftrag an die Verkehrsgesellschaft Norderstedt ist abgeschlossen.

Als Ergebnis bleiben folgende Punkte festzuhalten:

- Eine Taktverbesserung der U-Bahn-Strecke zwischen Garstedt / Ochsenzoll und Norderstedt-Mitte ist möglich und würde Kosten in einer Gesamthöhe von zunächst schätzungsweise ca. 65 T€ im Jahr verursachen.
- Weiterhin erscheint eine Änderung der über Norderstedt-Mitte hinausgehenden Nachtbuslinie(n) aus fachlicher Sicht momentan nicht sinnvoll, da zum einen das Angebot der bestehenden Nachtbuslinie 616 bereits im Mai 2006 von 2 auf 5 Nachtfahrten ausgeweitet wurde und zum anderen andere Nachtbuslinien nicht betroffen wären.
- Schlussendlich sollte im Falle einer zukünftigen Taktverbesserung auf der U-Bahn-Strecke ab Norderstedt-Mitte **vor** weiteren flankierenden Maßnahmen zunächst eine Beobachtungsphase von mindestens einem Jahr abgewartet werden, um gegebenenfalls in dieser Zeit zu prüfen, ob Änderungen oder Ergänzungen im Buslinienverkehr erforderlich sind und / oder der Bedarf nach veränderten Öffnungszeiten für die angrenzenden P+R-Anlagen real besteht.

#### Weiteres Vorgehen :

Sollte die Politik nach Vorlage der o. g. Entscheidungsgrundlagen weiterhin die veränderte Anbindung der U-Bahn-Haltestelle Norderstedt-Mitte im 20-Minuten-Takt (zusätzlich auch in den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag und in den Nächten vor

den Feiertagen) wünschen, wäre nunmehr ein abschließender Beschluss dahingehend zu fassen.

Die VGN würde daraufhin alles Erforderliche veranlassen und die o. g. Zusatzkosten der Stadt Norderstedt in Rechnung stellen. Im Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung könnten die anteiligen Zusatzkosten für das Jahr 2008 von der Haushaltsstelle 7920.71522 (Verbesserung ÖPNV) bezahlt werden. Da diese Mehrkosten bisher weder kalkuliert werden konnten noch in 2008 in voller Höhe entstehen werden, ist eine Deckung innerhalb des Fachbereichsbudgets (in der Regel zulasten der Straßenunterhaltung) erforderlich und momentan die logische Konsequenz, da bisher weder die entgeltigen Kosten bekannt sind noch ein Starttermin für diese Taktverbesserung feststeht. Der Gesamtansatz auf der Haushaltsstelle ÖPNV (momentan 404 T€/Jahr) muss allerdings mittelfristig um 65 T€/ Jahr erhöht in den Haushalt eingeworben werden.

**TOP M 08/0038**

**14.5:**

**Radweg an der Ulzburger Straße; hier: Anfrage von Herrn Dittmayer aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 und 17.01.2008**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.01.2008 fragt Herr Dittmayer nach, warum der Radweg auf der Ulzburger Straße auf der westlichen Seite zwischen dem Harkshörner Weg und der Straße Am Gehölz zwar neu, aber nicht mit roten Steinen gepflastert wurde.

Er bittet die Verwaltung um einen Bericht.

Stellungnahme des Fachbereiches Verkehrsflächen:

Zu diesem Thema wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.12.2007 umfangreich Stellung bezogen.

Insofern ist die erneute, gleichartige Anfrage zu dem Radweg entlang der Ulzburger Straße nicht definitiv nachvollziehbar. Es wird deshalb vorgeschlagen, um andauernden oder missverständlichen Schriftverkehr in dieser Angelegenheit zu vermeiden, zukünftig direkt in der Verwaltung bei den zuständigen Mitarbeitern/innen für den Bereich Radverkehr (Frau Pohl-Kraneis oder Herrn Nischik – Tel.: 040 53595-241 oder -220) direkt nachzufragen.

Zur Klarstellung wird nochmals erläutert, dass es sich bei dem Austausch des alten Asphaltbelages in den **westlichen** Nebenflächen entlang der Ulzburger Straße (auch zwischen dem Harkshörner Weg und der Straße am Gehölz) gegen neues – graues – Rechteckpflaster um die Sanierung eines **kombinierten** Geh- und Radweges handelt, der straßenverkehrsrechtlich auch entsprechend ausgeschildert worden und beidseitig zu befahren ist. Im Zusammenhang mit einer Leitungsverlegung der Stadtwerke Norderstedt wurde die alte, schadhafte Oberfläche größtenteils entfernt und durch einen neuen Belag aus grauem Rechteckpflaster ersetzt. Kombinierte Geh- und Radwege sind **nicht zur alleinigen** Nutzung von Radfahrern/innen, sondern in der gesamten Breite zum **gemeinsamen** Gebrauch vorzuhalten. Deshalb konnte auch dort **kein** rotes Pflaster in gesamter Breite eingebaut oder ein separater Radweg rot angelegt werden, da dieses straßenverkehrsrechtlich (aufgrund unzureichender Mindestbreiten) nicht anordnungsfähig wäre und daneben auch die Nutzer/innen durch die Anzeige falscher Tatsachen verunsichern würde.

**TOP M 08/0039**

**14.6:**

**Kreuzungsbereich Hummelsbütteler Steindamm/Poppenbütteler Straße/Glashütter Landstraße/Harksheider Straße; hier: Anfrage von Herrn Berg aus der Sitzung des**

## **Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.09.2007 und 17.01.2008**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.01.2008 erinnert Herr Berg an die Beantwortung seiner Anfrage zum o. g. Thema.  
Er bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht.

### Stellungnahme des Fachbereiches Verkehrsflächen:

Die Beantwortung dieser Anfrage wurde bereits vorgenommen und in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.11.2007 zu Protokoll gegeben.

**TOP M 08/0066**

**14.7:**

### **2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beckershof) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) - erneute öffentliche Auslegung -; hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

Mit den Schreiben vom 27.11.2007 (Eingang 03.12.) wurde die Stadt Norderstedt an den o. a. Bauleitplanverfahren mit Frist bis zum 07.01.2008 beteiligt. Die vollständigen Unterlagen lagen erst am 13.12.2007 vor. Aufgrund der Urlaubs- und Feiertagssituation zum Jahresende 2007 wurde eine Fristverlängerung bis zum 13.02.2008 beantragt.

Die Stadt Norderstedt hatte bereits mit Stellungnahme vom 28.04.2003, 19.12.2003 und 11.09.2007 zur 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplan Henstedt-Ulzburg Stellung sowie zum Strukturplan Beckershof Stellung genommen.

Die nunmehr vorgelegten Unterlagen weisen hinsichtlich der in der letzten Stellungnahme vom 11.09.2007 geäußerten Bedenken und Anregungen keine Änderungen auf (vgl. Beschlussvorlage M 07/0295, Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.09.2007), sodass die Stellungnahme weiterhin inhaltlich zutreffend ist.

### Stellungnahme vom 11.09.2007

Die vorliegenden Planungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden z. T. erhebliche verkehrliche Auswirkungen auf das Norderstedter Stadtgebiet haben. Diese Mehrbelastungen sind in den bisherigen Planungen der Stadt Norderstedt nicht berücksichtigt. Vor Weiterführung der Planung in Henstedt-Ulzburg ist ein Abgleich der Eingangsdaten aus dem VEP Henstedt-Ulzburgs mit denen des VEP der Stadt Norderstedt vorzunehmen. Dies soll der Koordinierung der Verkehrsplanungen der beiden Stadt- bzw. Gemeindegebiete dienen, um insbesondere erhebliche zusätzliche Belastungen durch Straßenverkehrslärm für die Norderstedter Bevölkerung zu vermeiden. Darüber hinaus wird um eine Konkretisierung der äußeren Erschließung und Angaben zur zeitlichen Umsetzung des Vorhabens gebeten.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung hält weiterhin voll inhaltlich an der bisher abgegebenen Stellungnahme fest und wird die Gemeinde Henstedt-Ulzburg entsprechend unterrichten.

**TOP**

**14.8:**

### **Anfrage von Herrn Prüfer zum Umbau der Niendorfer Straße**

Herr Prüfer fragt, wann die neu zu pflanzenden Bäume im Zuge des Umbaus der Niendorfer Straße gepflanzt werden, da bald die Vegetationsperiode beginnt.

**TOP**

**14.9:**

**Anfrage Frau Plaschnick zu Baumfällungen auf dem Friedhof Harksheide**

Frau Plaschnick berichtet von Baumfällarbeiten auf dem Friedhof Harksheide und sagt, dass dort nach Auskunft von Bürgern auch gesunde Bäume gefällt wurden. Sie bittet um einen Bericht.

**TOP**

**14.10:**

**Anfrage von Frau Plaschnick in Ergänzung ihrer Anfrage vom 17.01.2008 TOP 10.16**

Frau Plaschnick führt aus, dass Sie meinte, ob die Verwaltung für bestehende Gewerbegebiete ein Revitalisierungskonzept erstellen könne.

Herr Bosse sagt, dass dazu Herr Bertermann von der EGNo zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses eingeladen werden sollte, da es sich hierbei um eine Aufgabe der Entwicklungsgesellschaft handelt.

**TOP**

**14.11:**

**Anfrage von Frau Plaschnick zum TOP 14.2 Aufstellungsbeschlüsse**

Frau Plaschnick fragt, ob von der Verwaltung geprüft wurde, ob die Hauptsatzung geändert werden muss.

Dies wird von der Verwaltung verneint, da die Zuständigkeitsordnung hier eindeutig ist.

Wenn von Seiten des Ehrenamtes gewünscht wird, dass die Stadtvertretung weiterhin den Aufstellungsbeschluss für Bauleitpläne fasst, muss von der Stadtvertretung die Zuständigkeitsordnung entsprechend geändert, oder im Einzelfall die Sache in die Stadtvertretung gezogen werden.

**TOP**

**14.12:**

**Anfrage von Herrn Döscher zur Ausschreibung Umbau Knoten Ochsenzoll**

Herr Döscher fragt an, warum die Ausschreibung zum Umbau des Knoten Ochsenzolls zurückgezogen wurde und ob es richtig ist, dass der Umbau 48 Monate dauern wird.

Herr Bosse, sagt, dass die Ausschreibung wegen eines Formfehlers zurückgezogen wurde, was den Zeitplan angeht, wird eine schriftliche Beantwortung erfolgen.